

Sie haben die Wahl!
Als Präsenz- oder
Online-Live-Veranstaltung
buchbar!

Die zukünftige Verwertung von mineralischen Abfällen — die neue ErsatzbaustoffV

Aktuelles — Vollzugsfragen — Güteüberwachung — Geologische Standortdaten



WESENTLICHE THEMEN

- Ersatzbaustoffverordnung — wesentliche Inhalte, Perspektiven für die weitere Entwicklung
- NRW-weites Monitoringprogramm zur Evaluierung
- Güteüberwachung von Ersatzbaustoffen
- Fragen und Antworten zum Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung
- Bewertung geologischer Standortdaten
- Praktische Fragen zur Ersatzbaustoffverordnung aus der Sicht der Anwender
- Pflicht zur Verwendung von Ersatzbaustoffen — Ausschreibung und Vergabe durch die Kommunen

Fachtagung für Abfallerzeuger, Abfallentsorger sowie
Genehmigungs- und Überwachungsbehörden

Termin: 18.10.2022 im BEW Duisburg oder Online

jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr

Internet

www.bew.de/ua067

Die zukünftige Verwertung von mineralischen Abfällen — die neue ErsatzbaustoffV

AKTUELLES — VOLLZUGSFRAGEN — GÜTEÜBERWACHUNG — GEOLOGISCHE STANDORTDATEN

Mit der Ersatzbaustoffverordnung wurden erstmalig bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen für die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe geschaffen. Mineralische Ersatzbaustoffe im Anwendungsbereich der Verordnung sind u. a. Recycling-Baustoffe aus Bau- und Abbruchabfällen, Schlacken aus der Metallherzeugung und Aschen aus thermischen Prozessen. Die Herstellung erfolgt dabei durch Anlagen, in denen die mineralischen Stoffe behandelt, insbesondere sortiert, getrennt, zerkleinert, gesiebt, gereinigt oder abgekühlt werden. Einbauseitig sind technische Bauwerke vor allem im Tiefbau, wie Straßen, Schienenverkehrswege, befestigte Flächen, Leitungsgräben, Lärm- und Sichtschutzwälle betroffen. Die Verordnung gibt zum einen für die jeweiligen Ersatzbaustoffe bzw. deren einzelne Klassen Materialwerte in Bezug auf bestimmte Schadstoffe vor, deren Einhaltung durch den Hersteller im Rahmen einer Güteüberwachung zu gewährleisten ist. Zum anderen sieht sie an diese Materialwerte angepasste Einbauweisen vor, die vom Verwender beim Einbau in das technische Bauwerk entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu beachten sind. Das erfordert auch Kenntnisse über die geologischen Verhältnisse und insbesondere den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand am Einbauort.

Bis zum **Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 01.08.2023** sind zahlreiche Anpassungen und Umstellungen bei den betroffenen Akteuren erforderlich. Neue Untersuchungsverfahren und Materialwerte sind anzuwenden und geänderte Dokumentationspflichten zu erfüllen sowie Übergangsvorschriften zu beachten. Bereits jetzt sind viele Fragen zur konkreten Umsetzung einzelner Vorschriften in der Praxis und im Vollzug aufgekommen, die in dieser Fachtagung ausführlich dargestellt und diskutiert werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt sind Möglichkeiten und Pflichten der öffentlichen Hand, die Vorgaben des § 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW hinsichtlich des Rezyklateinsatzes umzusetzen.

Wirtschaftsbeteiligte, die Bodenmaterial erzeugen, mineralische Ersatzbaustoffe herstellen, nutzen, untersuchen oder begutachten, Baumaßnahmen planen oder durchführen sowie Behörden, die dabei für die Genehmigung und Überwachung zuständig sind, müssen sich bereits jetzt mit den neuen Regelungen beschäftigen und deren Praxisumsetzung planen. Die Veranstaltung will umfassend über die neuen Vorgaben informieren und Lösungsansätze für Problemstellungen bei der Anwendung der zukünftigen Vorschriften diskutieren.

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN

FRAU CLAUDIA LODWIG

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Duisburg/ Essen)

HERR PROF. DR. ALEXANDER BUTTGEREIT, Jade Hochschule (Oldenburg)

FRAU CLAUDIA LODWIG, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Duisburg/ Essen)

HERR DR. PETER QUEITSCH, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Duisburg)

HERR MARKUS SCHUMACHER, Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Duisburg)

FRAU PETRA UMLAUF-SCHÜLKE, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (Düsseldorf)

FRAU WALBURGA SODERMANN-PESCHEL, Deutscher Abbruchverband e.V. (Köln)

HERR DR. REINHOLD STROTMANN, Dr. Strotmann Umweltberatung GmbH (Krefeld)

HERR DR. BERND SUSSET, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (Ostfildern)

VORMITTAG

09:00 UHR

- **Begrüßung / Einführung**
HERR DR. EDGAR TSCHECH/ FRAU CLAUDIA LODWIG

BLOCK 1: MONITORINGPROGRAMM — GÜTEÜBERWACHUNG — VOLLZUGSFRAGEN

09:15 UHR

- **Eckpunkte der Ersatzbaustoffverordnung**
FRAU PETRA UMLAUF-SCHÜLKE

09:45 UHR DISKUSSION

10:00 UHR

- **NRW-weites Monitoringprogramm zur Evaluierung: Aufkommen und Verwertungswege mineralischer Abfälle**
FRAU CLAUDIA LODWIG

10:30 UHR DISKUSSION

10:45 UHR KAFFEPAUSE

11:15 UHR

- **Güteüberwachung als Kernpunkt der Ersatzbaustoffverordnung**
HERR MARKUS SCHUMACHER

11:45 UHR DISKUSSION

12:00 UHR

- **Vollzugsfragen zur Ersatzbaustoff-Verordnung — und erste Antworten dazu**
FRAU PETRA UMLAUF-SCHÜLKE/ FRAU CLAUDIA LODWIG

12:40 UHR DISKUSSION

13:00 UHR MITTAGSPAUSE

NACHMITTAG

BLOCK 2: BEWERTUNG GEOLOGISCHER STANDORTDATEN

14:00 UHR

- **Fragen zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand**
HERR DR. REINHOLD STROTMANN

14:25 UHR DISKUSSION

14:30 UHR

- **Praktische Umsetzung der ErsatzbaustoffV und BBodSchV mit qeb.app — ein webbasiertes Geoinformationssystem zur Güteüberwachung und zum Einbau von Baustoffen**
HERR DR. BERND SUSSET

14:55 UHR DISKUSSION

15:00 UHR KAFFEPAUSE

BLOCK 3: UMSETZUNG DER ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG IN DER PRAXIS

15:15 UHR

- **Praktische Fragen zur Ersatzbaustoffverordnung aus der Sicht der Abbruchbranche: Herstellung und Verwendung von Recyclingbaustoffen beim Rückbau/ Tiefbau**
FRAU WALBURGA SODERMANN-PESCHEL

15:45 UHR DISKUSSION

16:00 UHR

- **Urban Mining kommunaler Infrastruktur — ein Weg für mehr Nachhaltigkeit**
HERR PROF. DR. ALEXANDER BUTTGEREIT

16:30 UHR DISKUSSION

16:45 UHR

- **Pflichten der öffentlichen Hand gemäß § 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW**
HERR DR. PETER QUEITSCH

17:05 UHR ABSCHLUSSDISKUSSION/ SCHLUSSWORT

ca. 17:15 UHR ENDE DER VERANSTALTUNG

ZIELGRUPPE

Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Hersteller und Verwender mineralischer Ersatzbaustoffe, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um Ihnen Angebote des BEW zur Weiterbildung per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir außerdem in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail über Weiterbildungsangebote des BEW, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117
> Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung

ANSPRECHPARTNER

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, tschsch@bew.de

Online-Support

Isabella Winkler, 0201-8406-802, winkler@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUM ONLINE-LIVE-SEMINAR

Die zukünftige Verwertung/Entsorgung von mineralischen Abfällen — die neue Ersatzbaustoffverordnung

TERMIN

- 18.10.2022 BEW-Duisburg KA135D2210i
- 18.10.2022 Online-Live-VA KA135D2210i

PREISE IN €

	PRÄSENZ	ONLINE
<input type="checkbox"/> Regulär*	455,-	430,-
<input type="checkbox"/> Verbandsmitglieder* (Bitte einkreisen)	410,-	385,-
<small>AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr → Mitgliedsnummer: _____</small>		
<input type="checkbox"/> Bezirksregierungen und LANUV	300,-	275,-
<input type="checkbox"/> Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-	70,-
<input type="checkbox"/> Sonstige Behörden in und außerhalb NRW*	300,-	275,-

*Die Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer.

DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel**

Nachname, Vorname**

Geburtsdatum (für Bescheinigungen)**

Funktion/Position

Abteilung

Firma**

Anschrift**

Teilnehmer E-Mail**

Telefon**

OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

** Pflichtfeld

Ort, Datum

Unterschrift